

# „Mit 18 ist jeder volljährig“

## Infoabend zum Betreuungsrecht bei Menschen mit geistiger Behinderung

**ROTENBURG (r)** ■ Das Beratungszentrum für Menschen mit Behinderung der Rotenburger Werke war bei seinem ersten Informationsabend gut gefüllt. So groß ist der Informationsbedarf rund um das Thema, das im Rahmen dieser Veranstaltung behandelt wurde: rechtliche Betreuung geistig behinderter Menschen nach dem 18. Geburtstag.

Denn diese Aufgabe ist ungeheuer verantwortungsvoll und schwierig. Die Referenten Raimund Loth von der Betreuungsstelle des Landkreises Rotenburg und Christine Clayton, Koordinatorin im Beratungszentrum, gaben einen allgemeinen Überblick und standen den interessierten Gästen Rede und Antwort. Viele Anwesende hatten konkrete Fragen aus ihrem Alltag, denn sie waren überwiegend Eltern, die die rechtliche Betreuung ihrer Kinder mit geistiger Behinderung übernehmen wollen. Gerade zum Bereich Vermögen gibt es bei jungen Er-

wachsenen immer wieder Schwierigkeiten. Was passiert beispielsweise, wenn der gerade 18-jährige, Sohn mit geistiger Behinderung plötzlich selbst Verträge unterschreiben darf. Sind die unwirksam? „Sind sie nicht“, sagt Clayton. Mit dem 18. Geburtstag wird jeder Mensch volljährig. Dann erlischt auch das Sorgerecht bei Jugendlichen mit geistiger Behinderung. Doch unter bestimmten Umständen kann der Betreuer einen Einwilligungsvorbehalt erwirken. Dann bleibt ein Vertrag

zwei Wochen lang schwebend unwirksam, bis der Betreuer ihm seinerseits zugestimmt hat. Tut er das nicht, bleibt der Vertrag unwirksam. Doch einen Einwilligungsvorbehalt kann ein Betreuer meist nicht sofort erwirken. „Da muss das Kind erst in den Brunnen gefallen sein“, erklärt Clayton.

Weitere Themen, zu denen die Gäste viele Fragen hatten, waren die nach Zustimmung zu geplanten Operationen. Auch, ob Menschen mit geistiger Behinderung erben dürfen und ob Betreuer

Erbschaften auch ausschlagen können, wenn sie nicht dem Wohl des Betreuten dienen, waren Fragen, die die Zuhörer bewegten. Clayton und Loth hatten auf alles eine Antwort. Der Informations-

bedarf war sehr hoch, die Anwesenden sehr engagiert bei der Sache. Deshalb bieten die Referenten auch an, nach der Veranstaltung noch Fragen zu beantworten.

„Wir verstehen, dass die Teilnehmer die Informationen erst einmal verarbeiten müssen. Wer jetzt im nahen den Kontakt suchen möchte, kann uns gern ansprechen“, sagt Clayton. Sie ist zu erreichen unter Telefon 04261/4143333 oder per Email an die Adresse [beratungszentrum@rotenburgerwerke.de](mailto:beratungszentrum@rotenburgerwerke.de). Raimund Loth hat die Nummer 04261/9833274.

Fest steht nach diesem Abend auch, dass die Reihe von Informationsveranstaltungen fortgesetzt werden soll. Das Thema Betreuungsrecht wird dabei sicherlich öfter noch einmal aufgegriffen werden. Aber aus dem Gespräch mit den Teilnehmern heraus wurde deutlich, dass zu Themen wie Sterbegleitung und Testament ebenfalls ganze Informationsabende gestaltet werden können.



Raimund Loth und Christine Clayton informierten über rechtliche Betreuung.